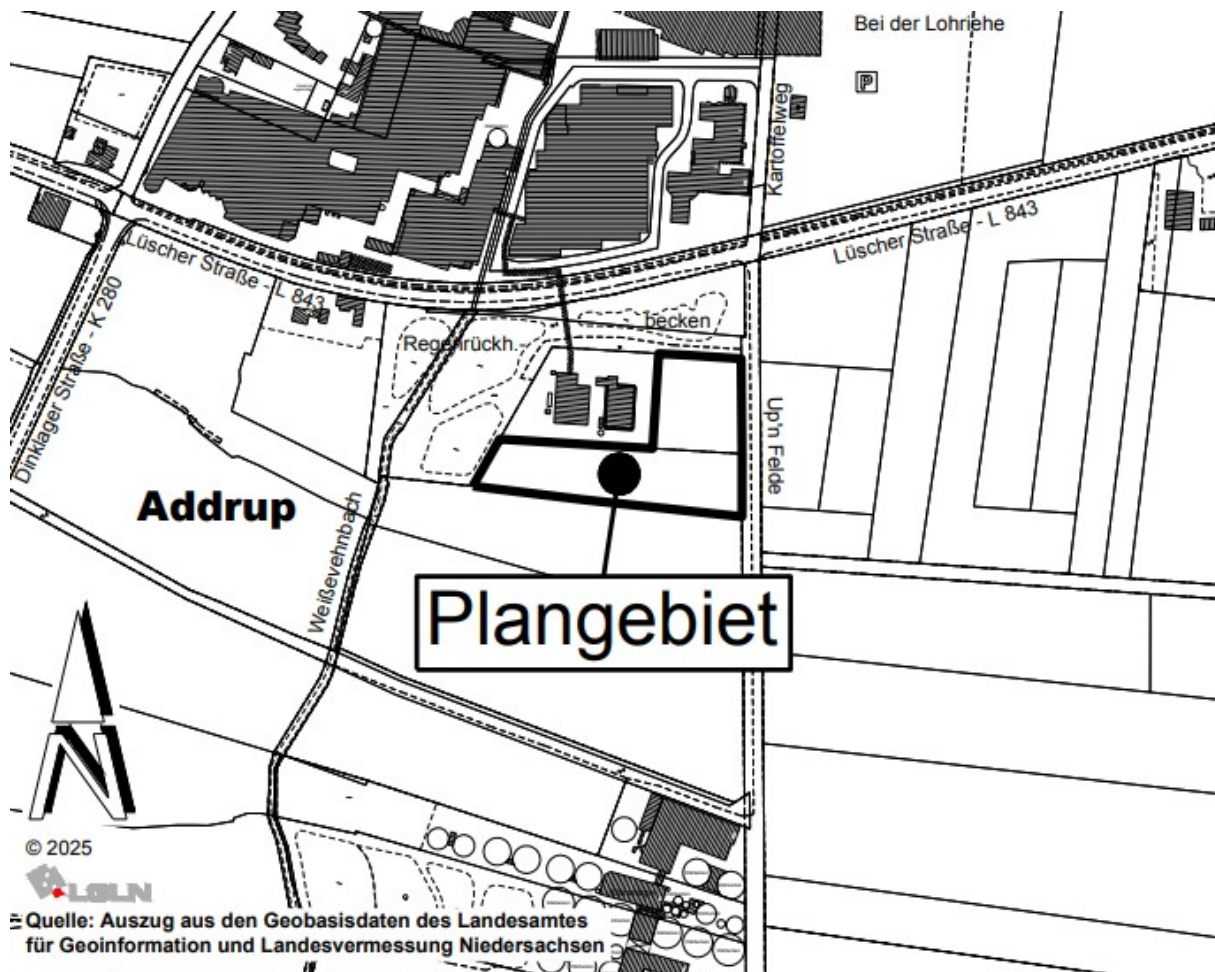


Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18d „Sondergebiet Addrup, Lüscher Straße / Up'n Felde“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat mit Beschluss vom 31.08.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18d „Sondergebiet Addrup, Lüscher Straße / Up'n Felde“ beschlossen. Geplant ist die Änderung der Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen „Heizwerk“ und „Logistik für die Lebensmittelverarbeitung“ in Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen „Energieerzeugung und -speicherung und Logistik“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt besonders dargestellt.



Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplanentwurf mit Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom **14.09.2026 bis 14.10.2026** – beide Tage einschließlich – auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/) einsehen. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass die nachfolgend genannten wesentlichen umweltbezogenen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen:

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,

- Immissionsschutzgutachten zum Thema Lärm (Schutzgut Mensch)
- Geruchsimmissionsgutachten – Rastermessung (Schutzgüter Mensch und Luft)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 18d (Schutzgüter Tiere und Pflanzen)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Boden,
- Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes zum Schutzgut Mensch
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Schutzgut Mensch und Boden
- Stellungnahme der Nds. Landesforsten, Forstamt Ankum zum Schutzgut Pflanzen
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden

Diese Informationen können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch (gemeinde@essen-oldb.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kreßmann